

# Schülermentorenausbildung Handball



## Kompakte Übersicht

### 1) Was ist die Schülermentorenausbildung?

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bildet in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden Schüler als Mentoren aus, die schulsportliche Veranstaltungen gemeinsam mit Lehrern durchführen. Nach Vorgabe des Ministeriums werden schulspezifische Inhalte (z.B. Rechte und Pflichten), sportartübergreifende Themen (z.B. Trainingslehre) und sportartspezifische Inhalte (z.B. Handwerkszeug des Trainers, Techniktraining) vermittelt. Auf diese Weise kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Die jungen Menschen erwerben wichtige Erfahrungen und können sich auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein vorbereiten.

### 2) Welche Vorteile hat der Verein?

- Motivierung und Gewinnung einer jungen Zielgruppe mit hohem Entwicklungspotential
- Die Schülermentoren bilden die Klammer zwischen Schule und Verein, der Kontakt zur Schule wird hergestellt bzw. intensiviert.
- Einsatz der Mentoren in Schule und/oder Verein (Betreuer Jugendteam, Kooperation Schule/Verein, Grundschulspielfeste, AG-Formen, Mittagspausenbetreuung, etc.).

### 3) Welche Vorteile hat der Teilnehmer/ die Teilnehmerin?

- Die Mentoren sollen sich bei der Gestaltung von Projekten (z.B. Pausensport, Projekttag), bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften oder auch der Mitbetreuung von Schulmannschaften beteiligen können.
- Frühzeitige Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Erwerb von wichtigen Erfahrungen und Vorbereitung auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein.
- Danach bereit, bei schulischen Veranstaltungen oder Kooperationen mit Vereinen Verantwortung zu übernehmen.

### 4) Was kostet die Ausbildung?

Durch eine Netzwerkfinanzierung (Badischer Handball-Verband, Bezirke und Vereine) verbleibt ein Betrag von 50,00 € pro Teilnehmer, die der jeweilige Verein übernimmt.

### 5) Teilnahmevoraussetzungen

- Bewerben können sich Schüler, die mit Abschluss des Schuljahres (23/24) mindestens 15 Jahre alt werden und deren Schule dem Regierungsbezirk Karlsruhe angehört.
- Bereits vorhandenes soziales Engagement in Verein und/oder Schule
- Erbringt im Handball überdurchschnittliche Leistungen
- Kann gut mit Mitschülern und Mitspielern umgehen
- Zulassungsvoraussetzung ist die offizielle Meldung der Schule an das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie die online-Anmeldung des Vereins an den BHV.

### 6) Termine

- **zentraler Lehrgang (Sportschule Schöneck):**
  - 06.05.24 – 08.05.24 (Teil 1)
  - 26.06.24 – 28.06.24 (Teil 2)
- **dezentrale Lehrgänge (je nach Anmeldezahlen)**

### 7) Zeitrahmen

- Die Ausbildung ist in zwei Teillehrgänge á 2,5 Tage untergliedert und umfasst 40 Unterrichtseinheiten
- Die Lehrgänge finden außerhalb der Ferien statt.
- Der BHV bietet einen -sogenannten „zentralen“ Lehrgang- auf der Sportschule Schöneck in Karlsruhe an. Dieser ist hauptsächlich für Teilnehmer aus Vereinen der Randgebiete des Verbandes vorgesehen.
  - Mit Übernachtung und Verpflegung.
  - Die Anreise erfolgt in der Regel mit der Bahn.
  - Die Bahnkarte wird vom Ministerium zur Verfügung gestellt.
- Um möglichst keinen interessierten Jugendlichen eine Absage erteilen zu müssen, bietet der BHV zusätzlich in den Bezirken weitere -dezentrale- Lehrgänge in handballbegeisterten Schulen an.
  - Die Anzahl dieser Lehrgänge ist abhängig von den Anmeldezahlen.
  - Diese finden ohne Übernachtung statt, der Unterricht ist in der Regel von 08.00 – 17.30 Uhr.
  - Für das Mittagessen wird gesorgt.

- Die An- und Heimreise erfolgt in Eigenverantwortung. Die Fahrtkosten können für diese zusätzlichen Lehrgänge nicht übernommen werden.
- Die Einteilung der Schüler auf die einzelnen Lehrgänge erfolgt durch den BHV. Zur Ausbildung zugelassene Schüler werden über diese Einteilung rechtzeitig informiert.
- Die Teilnehmerzahl beträgt max. 25 Schüler pro Lehrgang
- Es werden sportartspezifische wie -übergreifende Themen in Theorie und Praxis vermittelt. Des Weiteren stehen schulspezifische Inhalte, wie z.B. Rechte und Pflichten eines Schülermentors auf dem Programm.
- Zur Anerkennung dieser Ausbildung muss an beiden Lehrgängen teilgenommen werden.
- Die Schülermentorenausbildung kann als Grundlehrgang der C-Lizenzausbildung Handball anerkannt werden, sofern die komplette Ausbildung innerhalb zwei Jahren absolviert wird.

## 8) Themeninhalte

Themen	Lernziele
Rollenverständnis Schülermentor	... lerne die Rechte und Pflichten eines Mentors kennen, erfahre <b>Grundlegendes zum Thema Aufsichtspflicht</b>
Pädagogische Grundlagen	... analysiere die Eigenschaften eines guten Trainers, erfahre <b>Leitlinien im Umgang mit auffälligen Kindern</b>
Trainingslehre	... erfahre, was Training bedeutet und lerne altersgerechte Bausteine eines Trainings kennen
Erste-Hilfe Sportgruppen	... lerne, wie Du Sportverletzungen vorbeugen kannst
Motorik- und Athletiktraining	... erfahre die Inhalte aus dem Bereich Motorik und Athletik, sowie deren Vermittlung
Grundlagentraining Handball	... gestalte die Vielseitigkeit von Bewegungsformen und Spielen mit
Handwerkszeug des Trainers	... analysiere und steuere das Training, lerne Fehler zu erkennen und zu korrigieren.
Techniktraining	... lerne unterschiedliche Handballtechniken kennen und erfahre, wie diese trainiert werden.
Regelkunde	... erhalte Grundzüge des pädagogischen Pfeifens

## 9) Anmeldeverfahren

- Die **Schulen** werden über das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über die anstehende Schülermentorenausbildung informiert und melden dann Ihre Schüler über das Intranet Portal der Kultusverwaltung an
  - **Meldefrist: 25.09.-13.10.2023**
- Die **Vereine** melden diese Jugendliche online dem Badischen Handball-Verband. So kann der BHV sehen, ob diese auch von Ihrer Schule gemeldet wurden.
- Der BHV behält sich vor, je nach Anmeldezahl, eine Priorisierung der für den jeweiligen Verein angemeldeten Schüler vom Verein einzufordern. Sollten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, dient diese dazu, die Vereinswünsche bezüglich der auszubildenden Schülermentoren zu berücksichtigen.
- Die **letztendliche Entscheidung** über eine Teilnahme an der Schülermentorenausbildung **trifft das Ministerium** bzw. das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
- Eventuelle Nachmeldungen sind in Einzelfällen nur in den dezentralen Lehrgängen möglich – jedoch nur, wenn in diesen noch Plätze frei sind.

## 10) Ansprechpartner BHV

- Julian Zipf  
Bildungsverantwortlicher
- Telefon: 0721/91356-18
- Email: julian.zipf@badischer-hv.de
- Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

## 11) Weitere Informationen

- Die Schüler erhalten ca. 3 Wochen vor jedem Lehrgang eine Einladung
- Die Schüler erhalten bei kompletter und erfolgreicher Lehrgangsteilnahme ein Zertifikat, das über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung an die Schulen der Schüler verschickt.
  - Das Zertifikat wird den Schülern über deren Schulen ausgehändigt.